

# Anrecht auf Klassenleitung nach Elternzeit

**Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2018 17:34**

## Zitat von icke

Ich glaube aber, das war gar nicht die Frage. Ich habe es so verstanden, dass sie jetzt schon wieder an ihrer alten Schule ist und es nur darum geht, dass sie nächstes Jahr unbedingt eine Klassenleitung möchte, oder? Ich fürchte allerdings, darauf hat man kein "Anrecht". Nun bin ich nicht in Hessen, aber ich kenne es nur so, dass man zwar Wünsche äußern kann, wie man eingesetzt wird, aber merh auch nicht.

Ich verstehe das aber eher so, dass sie Angst hat, dass sie bei Überhang gehen muss. Und das kann ja eigentlich nicht sein, wenn noch jemand da ist, der der Schule gar nicht zugehört.